

**BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN  
DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK  
II. QUARTAL 2011**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2011 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 11.10.2011 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 19.09.2011, ZI. KA-05870/2011, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,  
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-)anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirken Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit und prüfen die ordnungsgemäße Abwicklung von Vergabevorgängen. Im Rahmen dieser Kontrolle wird ein verstärktes Augenmerk auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Einrichtung  
Schulbibliothek

Geprüft wurde die Rechnung einer Buchhandlung im Zusammenhang mit dem Ankauf von Literatur für die Einrichtung einer neuen Schulbibliothek in der VS Dreieinigigen.

Der Rechnungsbetrag wurde auf der Vp. 1/211000-042200 – Volksschulen, Einrichtung, Erneuerung verbucht. Die Kontrollabteilung vertrat die Ansicht, dass für derartige Anschaffungen analog dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände die Post 457000 – Druckwerke (... Bücher aller Art, für Amts-, Lehrer-, Schul-, Studien- und Volksbüchereien...) herangezogen werden sollte.

Im Anhörungsverfahren dazu teilte der zuständige Sachbearbeiter mit, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung Rechnung getragen und künftig die Literatur für Schulbibliotheken auf der Post 457000 – Druckwerke erfasst werde.

Abrechnung  
„Kochgeld“

Die Prüfung von 11 Auszahlungsanordnungen über insgesamt € 5.960,00 im Zusammenhang mit der Zuweisung von „Kochgeld“ an 11 Innsbrucker Schulen hat ergeben, dass den einzelnen Schuldirektionen nach Anzahl der dort geführten Kochgruppen Mittel für den Einkauf von Lebensmitteln (Grundnahrungsmittel, Gewürze etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die für das gesamte Schuljahr bereit gestellten Mittel werden der jeweiligen Schule von der Stadtkassa in bar ausbezahlt und auf der Vp. 1/212000-430000 – Hauptschulen – Neue Mittelschulen, Lebensmittel verbucht. Zum Schuljahresende ist der Verbrauch der Mittel unter Beischluss der Belege dem Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft nachzuweisen. Weiters wird ein Elternbeitrag eingehoben, der dazu dienen soll, die Kosten für das zubereitete Essen zu decken.

Etwaige schriftliche Grundlagen dazu – vor allem im Hinblick auf die Höhe des Zuschusses – konnten der Kontrollabteilung nicht vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung stichprobenartig die Abrechnungsnachweise samt den beigelegten Einzelbelegen von drei Schulen für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 (Teilabrechnungen) verifiziert und dabei insgesamt festgestellt, dass die Abrechnungen unterschiedlich vorgenommen wurden und damit nicht immer transparent und nachvollziehbar erschienen.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig die Abrechnung sämtlicher Lebensmitteleinkäufe für den Kochunterricht mittels einer von den betreffenden Unternehmen in periodischen Abständen ausgestellten Gesamtrechnung unter Abzug der eingehobenen Elternbeiträge vorzunehmen und unter Beischluss der Einzelbelege dem Referat Schulverwaltung zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Darüber hinaus sollte diese neu festgelegte Vorgangsweise in schriftlicher Form dokumentiert werden.

In der Stellungnahme dazu wurde mitgeteilt, dass im Sinne der Empfehlung der Kontrollabteilung die Abrechnung des Lebensmitteleinkaufes für den Kochunterricht direkt über das Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft durchgeführt werde und die Zahlung nach Erstellung einer periodischen Gesamtrechnung an das jeweilige Unternehmen erfolgen würde.

Eintrag  
Herold Branchenbuch

Die Kontrollabteilung überprüfte eine Auszahlungsanordnung über € 39,60 für eine Eintragung der Stadtbücherei Innsbruck ins Herold Branchenbuch („Gelbe Seiten“).

Die Verbuchung dieses Beleges erfolgte auf der Vp. 1/273010-457000 – Stadtbücherei Druckwerke. Die Kontrollabteilung war allerdings der Meinung, dass es sich im betreffenden Fall um eine Insertion oder Werbungstätigkeit entsprechend Postengruppe 728 handelt bzw. zu klären gilt, ob eine Eintragung ins Branchenbuch analog einer Verbuchung von „Kosten für Mehrtext in Telefonbüchern“ in der Postengruppe 631 zu erfolgen hat.

Entsprechend der Stellungnahme der MA V – Amt für Kultur erfolgen die Buchungen von Branchenbucheintragungen künftig auf der Post 631000 – Telekommunikationsdienste.

### Gewährung von Subventionen – Anschein einer Doppelförderung

Die Belegkontrolle umfasste zwei Auszahlungsanordnungen des Amtes für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich der Gewährung von zwei Subventionen über € 3.000,00 und € 1.500,00. Beide Subventionen wurden über die Vp. 1/050310-757100 – Land- und Forstwirtschaft Lfd. Transferzlg.-Naturschutzaktionen abgewickelt.

Die Auszahlung der Förderung über den Betrag von € 3.000,00 erfolgte an den Verein Tiroler Wasserwacht und wurde korrekt abgewickelt.

Im zweiten Fall handelte es sich um eine Subvention von € 1.500,00 an eine Privatperson für die Betreuung der Kranebitter Innau. Im Zuge der Durchsicht des Förderungsansuchens ist auffällig geworden, dass zum einen der Förderungswerber mit jener Person identisch ist, die auch als Geschäftsführer der Tiroler Wasserwacht die oben erwähnte Subvention über € 3.000,00 beantragt hat. Zum andern waren im Antragsformular als Aufwand genau jene Zahlen angeführt, die auch im Ansuchen der Tiroler Wasserwacht in der beigelegten Jahresstatistik unter der Position „Betreuung der Kranebitter Innau“ angegeben worden sind.

Da nach Meinung der Kontrollabteilung die Subvention in Bezug auf die Betreuung der Kranebitter Innau den Anschein einer Doppelförderung erweckte und demzufolge nicht den Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln entsprach, empfahl die Kontrollabteilung, diesen Umstand einer Klärung zuzuführen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu treffen, um zukünftig Doppelförderungen zu vermeiden.

Darüber hinaus stellte die Kontrollabteilung in formaler Hinsicht fest, dass das zweite Subventionsansuchen nicht unterfertigt worden war und erinnerte daran, dass gem. § 7 (2) der Subventionsordnung die Auszahlung von Subventionen erst dann zu erfolgen hat, wenn ein vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Ansuchen vorliegt, in dem sich der Subventionswerber verpflichtet, die Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Vom Amt für Land- und Forstwirtschaft wurde in der Stellungnahme die Sachlage noch einmal ausführlich erläutert und darüber hinaus mitgeteilt, dass es sich um zwei getrennte Leistungen handeln würde. Zudem hätte der Geschäftsführer der Tiroler Wasserwacht versichert, dass in den Subventionsansuchen und darauffolgenden Leistungsberichten der Tiroler Wasserwacht seine private Leistung in Bezug auf die Kranebitter Innauen nicht mehr aufscheinen werde.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrief freigaben

### Haftbrief freigaben

Im Zeitraum zwischen 01.04.2011 und 30.06.2011 haben Vertreter der Kontrollabteilung an zwei Haftbrief freigaben teilgenommen. Die Haftbriefsumme belief sich dabei auf € 12.100,00 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von € 428.660,86.

Es konnten keine haftungsrelevanten Umstände festgestellt werden.

#### 4 Vergabekontrollen

---

##### Vergabekontrollen

Im 2. Quartal 2011 wurden 8 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvergabevolumen von netto € 1.379.291,48 durch die Kontrollabteilung geprüft.

Die gemäß gültiger Schwellenwertverordnung 2009 angehobenen Auftragswerte für Direktvergaben, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung sowie nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung wurden mit keiner der geprüften Vergaben überschritten.

##### Herstellung von Straßenmarkierungen

Im Rahmen der Vergabeprüfung „Herstellung von Straßenmarkierungen“ konnte die Kontrollabteilung feststellen, dass in der Stadtsenatsvorlage zum Vergabebeschluss der gegenständliche Auftrag einmal als Lieferauftrag und an anderer Stelle als Bauauftrag titulierte worden ist. In ihrer Stellungnahme legte das Amt für Tiefbau ausführlich dar, dass es sich um einen Bauauftrag handelte und die Bezeichnung „Lieferauftrag“ auf einen Irrtum zurückzuführen sei.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 11.10.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.10.2011 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-05870/2011

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Belegkontrollen der Stadt-,  
gemeinde Innsbruck, II. Quartal 2011

Beschluss des Kontrollausschusses vom 11.10.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.10.2011 zur Kenntnis gebracht.